Allgemeine Bedingungen für den elektronischen Erwerb von Valuten und Edelmetallen

(Fassung Oktober 2026)

1. Allgemeines

1.1. Diese Allgemeine Bedingungen für den elektronischen Erwerb von Valuten und Edelmetallen gelten ausschließlich für den Kauf von Fremdwährungen in Form von Bargeld (im Folgenden „Valuten“) und Edelmetallen im Rahmen des Volksbank Electronic Bankings.

2. Erwerb von Valuten und Edelmetalle

2.1. Valuten und Edelmetalle können nur durch natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erworben werden. Valuten und Edelmetalle werden an die zuletzt vom Kunden angegebene Anschrift gesendet. Der Versand erfolgt ausschließlich im Inland.

2.2. Die jeweils vom Kreditinstitut angebotenen Valuten und Edelmetalle sind bei der Erstellung des Serviceauftrages im Volksbank Electronic Banking ersichtlich.

2.3. Der Erwerb ist bis zum maximalen Bestellwert im Gegenwert von EUR 10.000,00 möglich.

2.4. Die Verfügbarkeit von Valuten und Edelmetallen steht ferner unter dem Vorbehalt von Geldmengenbeschränkungen, Einschränkungen des Valutenumtausches sowie der Befolgung sämtlicher geltender Gesetze und Verordnungen, einschließlich der Rechtsvorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche.

2.5. Eine im Serviceauftrag ausgewählte Stückelung ist unverbindlich. Ist die vom Kunden ausgewählte Stückelung nicht vorhanden, wickelt das Kreditinstitut den Kaufvertrag in einer verfügbaren Stückelung ab. Eine vorherige Zustimmung des Kunden ist dafür nicht erforderlich.

2.6. Das Kreditinstitut schuldet Valuten und Edelmetalle mittlerer Art und Güte in marktüblichem Erhaltungszustand. Geringfügige Kratzer (nur bei Edelmetallen), Gebrauchsspuren oder Verpackungsschäden geltend nicht als wertmindernd.

2.7. Das Kreditinstitut schuldet keine Edelmetalle eines bestimmten Jahrgangs oder Herstellers.

3. Kein Rückkauf von Valuten und Münzen

3.1. Das Kreditinstitut kauft keine Valuten und Münzen an, auch wenn diese in der Vergangenheit beim Kreditinstitut erworben wurden.

4. Vertragsabschluss

4.1. Nach Übermittlung des Kaufinteresses mittels Serviceauftrages im Volksbank Electronic Banking erhält der Kunde an Bankwerktagen innerhalb der Geschäftszeiten des Kreditinstitutes von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr binnen 10 Minuten ein konkretes Angebot inklusive sämtlicher anfallender Kosten sowie bezughabenden Informationen als Nachricht in sein Volksbank Electronic Banking.

Sonderregelungen:

- Am Karfreitag erfolgt die Angebotslegung nur von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr.
- Am 24. Dezember und am 31. Dezember wird kein Angebot gelegt.

4.2. Übermittelt der Kunde sein Kaufinteresse außerhalb der Geschäftszeiten, erhält er das Angebot spätestens bis 08:10 Uhr des nächstfolgenden Bankwerktages in sein Volksbank Electronic Banking.

4.3. **Das Kreditinstitut ist an dieses Angebot 30 Minuten ab Übermittlung des Angebots in das Volksbank Electronic Banking des Kunden gebunden (Angebotsfrist)**. Für die Dauer der Angebotsfrist sind die im Angebot angegebenen Preise fixiert.

4.4. Wenn der Kunde mit dem Angebot einverstanden ist, muss er die Annahme innerhalb der von dem Kreditinstitut bekanntgegebenen Angebotsfrist mit dem vorgegebenen Nachrichtentext bestätigen (**Annahmeerklärung**). Mit dieser Annahmeerklärung kommt der Kaufvertrag samt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte und dieser Allgemeinen Bedingungen für den elektronischen Erwerb von Valuten und Edelmetalle zwischen dem Kreditinstitut und dem Kunden zustande. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte und diese Allgemeinen Bedingungen für den elektronischen Erwerb von Valuten und Edelmetalle können vom Kunden als PDF-Dokumente aufgerufen, ausgedruckt und abgespeichert werden. Das Kreditinstitut bestätigt dem Kunden den Vertragsabschluss gesondert im Volksbank Electronic Banking.

4.5. Erfolgt innerhalb dieser Angebotsfrist keine Annahme des Kunden, erlischt das Angebot ersatzlos. In diesem Fall ist zur Durchführung des Geschäfts die erneute Erteilung eines Serviceauftrags durch den Kunden erforderlich. Da die Kaufpreise Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegen, auf die das Kreditinstitut keinen Einfluss hat, kann ein neues Angebot einen anderen Preis aufweisen.

5. Zahlung

5.1. **Vorauskasse:** Nach Erhalt der Annahmeerklärung des Kunden wird die Gesamtsumme vom Verrechnungskonto, welches der Kunde im Serviceauftrag ausgewählt hat, bis spätestens 16:30 Uhr des nächsten Bankwerttages abgebucht. Erst nach der erfolgreichen Abbuchung der Gesamtsumme vom Verrechnungskonto erfolgt der Versand des Produkts.

5.2. Ist die Abbuchung der Gesamtsumme vom Verrechnungskonto des Kunden (z.B. aufgrund mangelnder Deckung) nach Eingang der Annahmeerklärung bis spätestens 16:30 Uhr des nächsten Bankwerttages nicht möglich, wird das Kreditinstitut eine Nachfrist von 24 Stunden setzen. Über die Einräumung dieser Nachfrist wird der Kunde mittels Nachricht im Volksbank Electronic Banking informiert. Ist die Abbuchung auch innerhalb dieser Nachfrist nicht möglich, erlischt der Kaufvertrag automatisch. In diesem Fall ist zur Durchführung des Geschäfts die Erteilung eines neuen Serviceauftrages durch den Kunden erforderlich.

6. Wechselkurse, Preise, Kosten

6.1. Für den Erwerb der vom Kunden ausgewählten Valuten und Edelmetalle gelten die im Rahmen des Angebotes des Kreditinstitutes angezeigten Preise bzw. Wechselkurse. Alle Preise sind in Euro und verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit anwendbar, sowie zuzüglich Versandkosten.

6.2. Die Versandkosten fallen pro Kaufvertrag an. Angebote, die zu verschiedenen Zeiten durch den Kunden angenommen wurden, werden jeweils als gesonderter Kaufvertrag bearbeitet und nicht zusammengefasst.

6.3. Die jeweils geltenden Versandkosten sind dem Konditionenblatt zu entnehmen, das im Serviceauftrag zum Abruf, Speicherung und zum Ausdruck bereitgestellt wird. Die Höhe der konkreten Versandkosten richtet sich nach dem Gegenwert der Valuten und Edelmetalle und wird im jeweiligen Angebot ausgewiesen. Mit Abschluss des Kaufvertrages akzeptiert der Kunde die ausgewiesenen Versandkosten.

6.4. Die Versandkosten können im Serviceauftrag, im Angebot und in der Rechnung als „Gebühr“ ausgewiesen werden. Soweit daher von Gebühr die Rede ist, sind ausschließlich die Versandkosten gemeint.

6.5. Ein Bearbeitungsentgelt fällt nur im Falle einer Rücksendung an das Kreditinstitut an und ist vom Kunden zu tragen.

7. Lieferung

7.1. Die Versendung der Valuten und Edelmetalle erfolgt spätestens drei Bankarbeitstage nach Vertragsabschluss. Über den erfolgten Versand wird der Kunde per E-Mail informiert.

7.2. Die Lieferung erfolgt durch die Österreichische Post AG (im Folgenden „Post“) ausschließlich eingeschrieben. Die Versanddauer beträgt ungefähr ein bis zwei Werktage.

7.3. Bestellungen bis zu einem Gegenwert von EUR 3.000,00 werden an die letzte vom Kunden dem Kreditinstitut bekannt gegebene Adresse geliefert. Die Zustellung erfolgt durch persönliche Übernahme des Kunden, der übernahmsberechtigten Person oder des Ersatzempfängers.

Eine **übernahmsberechtigte Person** ist insbesondere kraft Postvollmacht oder gerichtlich bzw. notariell beglaubigter rechtsgeschäftlicher Vollmacht zur Empfangnahme von Sendungen berechtigt.
Bei einem **Ersatzempfänger** handelt es sich um eine an der Adresse des Kunden oder der übernahmsberechtigten Person anwesende geschäftsfähige und annahmebereite Person (z.B. Angehörige, Mitbewohner, Portier, etc.). An einen Ersatzempfänger werden nur Pakete bis zu einem Gegenwert von EUR 1.500,00 abgegeben sowie auch Benachrichtigungen zu Paketen, die an der Abgabestelle nicht zugestellt werden können und der Empfänger hat dagegen nicht im Vorhinein schriftlich Einspruch erhoben.

Es erfolgt keine Nachsendung.

7.4. Bei Bestellungen mit einem Gegenwert ab EUR 3.000,00 bis EUR 10.000,00 erfolgt eine Hinterlegung bei einem für die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Adresse zuständigen Postamt. Über die erfolgte Hinterlegung zur Abholung wird der Kunde von der Post benachrichtigt. Die Sendung wird bei der auf der Benachrichtigung angegebenen Stelle der Post 10 Kalendertage zur Abholung bereitgehalten. Die Abholung kann nur durch den Kunden selbst oder durch einen Abholbevollmächtigten erfolgen. Die Abholung gilt als erfolgte Zustellung. Nach Ablauf der Lagerfrist wird die Sendung als unzustellbar behandelt und an das Kreditinstitut retourniert. Diesfalls gilt Punkt 8.

7.5. Der Kunde, die übernahmsberechtigte Person, der Ersatzempfänger bzw. der Abholbevollmächtigte hat sich bei der Übernahme der Sendung durch einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (mit erkennbarem Kopfbild) auszuweisen, damit eine Übergabe erfolgen kann.

7.6. Mit der Zustellung der Sendung hat das Kreditinstitut ihre Verpflichtung aus dem Kaufvertrag erfüllt.

8. Annahmeverweigerung, Unzustellbare Sendungen & freihändiger Selbsthilfeverkauf:

8.1. Wird die Übernahme der Sendung verweigert (insbesondere wenn sich der Kunde, die übernahmsberechtigte Person, der Ersatzempfänger bzw. der Abholbevollmächtigte weigert, die Übernahme der Sendung zu bestätigen) oder ist die Sendung unzustellbar (z.B. wenn keine Zustellung möglich ist oder bereitgehaltene Sendungen nicht abgeholt werden), wird die Sendung mit dem Vermerk "verweigert", „nicht behoben" oder „unzustellbar" an das Kreditinstitut retourniert. Ab diesem Zeitpunkt befindet sich der Kunde im Annahmeverzug und trägt sämtliche daraus entstehenden Kosten und Risiken. Dazu zählen insbesondere die Kosten für Rücksendung an das Kreditinstitut und Bearbeitungskosten des Kreditinstitutes sowie das Risiko der Gefahrentragung, d.h. Risiko des Verlusts oder Untergangs der Sendung.

8.2. Der Kunde wird über sein Volksbank Electronic Banking über die erfolglose Zustellung und Hinterlegung an die für den Kunden zuständige Bankfiliale in Kenntnis gesetzt. Die Sendung wird bei der auf der Benachrichtigung angegebenen Bankfiliale 10 Bankwerktage zur Abholung durch den Kunden bereitgehalten.

8.3. Kommt der Kunde nicht innerhalb der gesetzten Frist zur Abholung in die Bankstelle, ist das Kreditinstitut berechtigt, die Valuten und Edelmetalle zur Reduzierung eines Kursrisikos für den Kunden ohne weitere Rücksprache mit dem Kunden zum jeweils gültigen Ankaufskurs des Kreditinstitutes am auf das Fristende folgenden Bankarbeitstag zurückzukaufen. Der erzielte Gegenwert wird abzüglich des von dem Kreditinstitut für diesen Ankauf verrechneten Bearbeitungsentgelts sowie der Rücksendekosten auf jenes Konto des Kunden rücküberwiesen, von dem die Abbuchung des Kaufpreises erfolgt ist.

9. Gewährleistung

9.1. Für Gewährleistungsansprüche gelten die gesetzlichen Bestimmungen, soweit in diesen Allgemeine Bedingungen für den elektronischen Erwerb von Valuten und Edelmetallen nichts Abweichendes geregelt ist.

10. Widerrufsbelehrung (Rücktrittsrecht)

10.1. Gemäß Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz besteht kein Rücktrittsrecht bei Verträgen zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Rücktrittsfrist auftreten können.

Daher steht dem Kunden beim Kauf von Valuten und Edelmetallen kein Rücktrittsrecht zu.